



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 20.06.2023

Reaktivierung von Bediensteten des Landes

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Mangel an qualifiziertem Personal zeigt sich auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. In verschiedenen Bereichen wurden bereits im Ruhestand befindliche Mitarbeiter reaktiviert, u.a. Richter und Lehrkräfte.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Es ist anzumerken, dass das hessische Beamtenrecht eine „Reaktivierung“ von Beamtinnen und Beamten nicht kennt. In § 34 Hessisches Beamtengesetz (HBG) wird das Hinausschieben der Altersgrenze von noch im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten und in § 29 Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten der Länder (BeamtStG) die erneute Berufung in das Beamtenverhältnis von dienstunfähigen Ruhestandsbeamtinnen und -beamten im Falle der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit geregelt. Eine darüberhinausgehende Reaktivierung von Beamtinnen und Beamten, die sich bereits (endgültig) im Ruhestand befunden haben, ist dem Gesetz fremd. Eine „Reaktivierung“ ehemaliger Beamtinnen und Beamten ist neben den beiden o.g. gesetzlich definierten Fällen somit nur mittels zivilrechtlicher bzw. tariflicher Verträge möglich. Soweit diese Anfrage nach der Reaktivierung von ehemaligen Bediensteten des Landes fragt, werden nur „Reaktivierungen“ mittels zivilrechtlicher Arbeitsverträge bzw. TV-H-Verträge erfasst. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der nachgeordnete Bereich aufgrund des erheblichen Umfangs nicht abgefragt und somit nicht in die nachstehende Antwort einbezogen wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele ehemalige Bedienstete des Landes (Pensionäre bzw. Rentner) sind derzeit in ihrem früheren Bereich tätig?

Frage 2. In welchen Behörden bzw. Institutionen sind die unter Frage 1 aufgeführten Personen tätig?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Staatskanzlei ist ein ehemaliger Bediensteter des Landes reaktiviert worden. Im Ministerium des Innern und für Sport sind fünf ehemalige Bedienstete des Landes in ihrem früheren Bereich tätig. Im Kultusministerium sind derzeit zwei Personen tätig.

Frage 3. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Personen sind in Vollzeit und wie viele in Teilzeit tätig?

Die reaktivierten Bediensteten der Staatskanzlei, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Kultusministeriums sind in Teilzeit tätig.

Frage 4. Auf welcher vertraglichen Basis (z.B. Anstellung, Honorarbasis) sind die unter Frage 1 aufgeführten Personen tätig?

Die Personen in der Staatskanzlei und im Ministerium des Innern und für Sport sind mittels Anstellungsvertrag tätig. Die Personen im Kultusministerium sind auf Honorarbasis tätig.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil der ehemaligen Mitarbeiter, die ein Angebot der Landesregierung für eine Reaktivierung tatsächlich angenommen haben?

Hierzu liegen keine Daten vor.

Frage 6. Welche spezifischen Probleme haben sich in der Vergangenheit beim Einsatz von reaktivierten Bediensteten ergeben (z.B. höhere Krankheitshäufigkeit)?

Es haben sich keine spezifischen Probleme beim Einsatz von reaktivierten Bediensteten ergeben.

Frage 7. In welchen weiteren (unter Frage 2 nicht aufgeführten) Behörden bzw. Institutionen der Landesverwaltung plant die Landesregierung zukünftig die Reaktivierung ehemaliger Mitarbeiter?

Derzeit sind keine weiteren Reaktivierungen geplant.

Wiesbaden, 28. August 2023

Peter Beuth